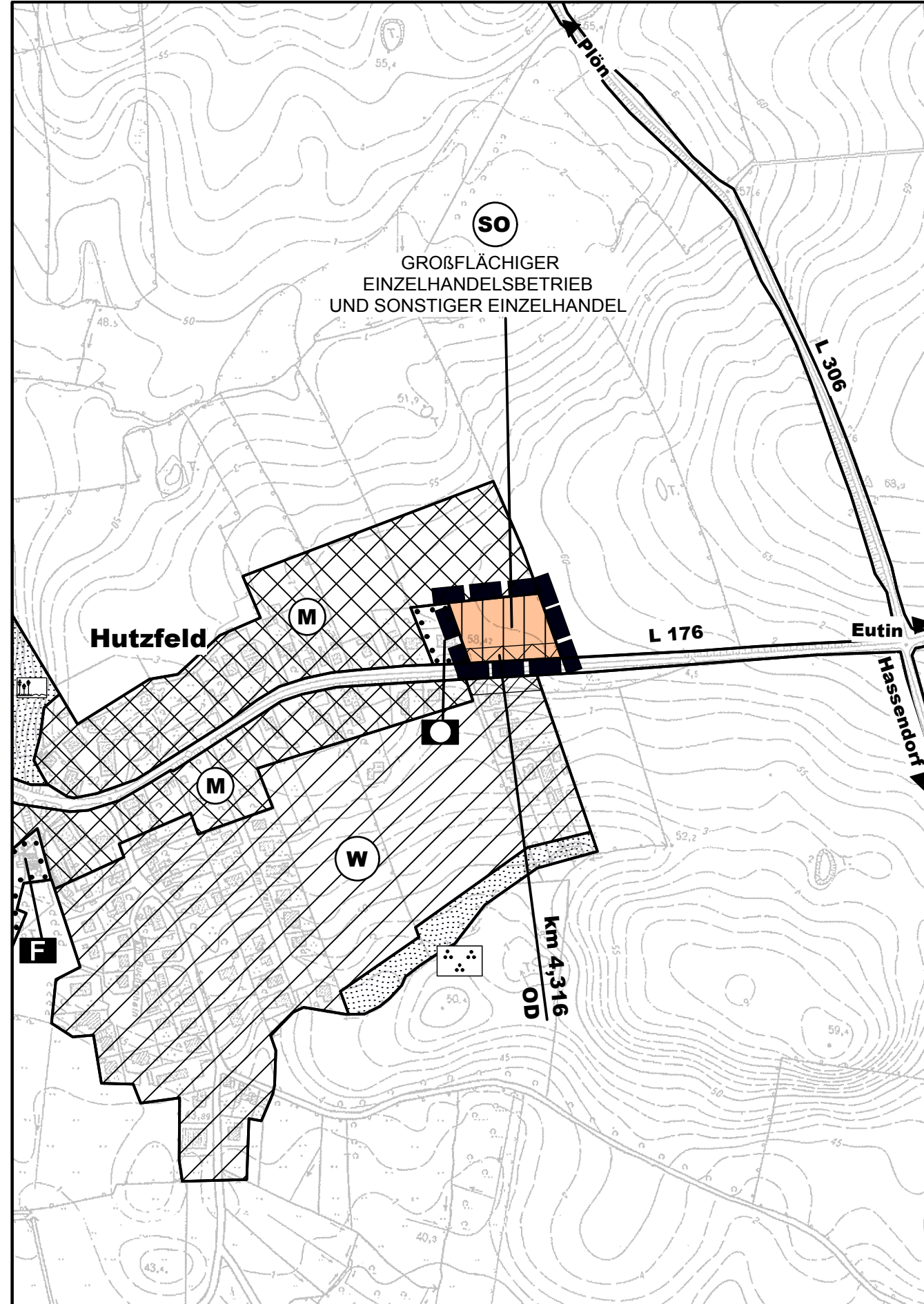
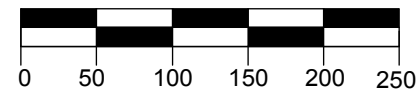


# PLANZEICHNUNG

M.: 5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGES SONDERGEBIET  
- GROßFLÄCHIGER EINZELHANDELSBETRIEB  
UND SONSTIGER EINZELHANDEL -

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE  
(ZUR LANDESSTRASSE > 20m)

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

§ 29 StrWG

## VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau vom 18.03.2008.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.03.2008 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 24.07.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuß der Gemeinde Bosau hat am 19.09.2008 den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 27.10.2008 bis zum 27.11.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.2008 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.09.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Flächennutzungsplanänderung am 18.12.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.11.2009, Az.: IV 643-512.111-55.7 die 7. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.09.2012 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 25.09.2012 wirksam.

Hutzfeld, 26.09.2012

Siegel

(Mario Schmidt)  
- Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOSAU

für ein Gebiet am östlichen Ortseingang von Hutzfeld,  
östlich der Gemeindeverwaltung, nördlich der L 176 "Edeka-Markt"